



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-396402/2022-17

Deutschlandsberg, am 21.01.2026

Ggst.: Regina Fischleder,
Baumaßnahmen im Heilquellschutzgebiet der
„*Stainzer Johannesquelle*“ in der KG 61244 Trog;
Wasserrechtsverhandlung – Terminverschiebung;

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 06.07.2022, BHDL-396402/2022-8, wurde Regina Fischleder die wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen im Heilquellschutzgebiet der „*Stainzer Johannesquelle*“ in Form des Umbaus des Kleinhauses durch Zubau eines „*Brückl*“ sowie von Gaupen auf Grundstück Nr. .81, KG 61244 Trog, erteilt. Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2025 bestimmt.

Mit Eingabe vom 21.11.2025 wurde eine Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt und zusammengefasst mitgeteilt, dass die Anlage konsensgemäß fertiggestellt wurde.

Zwecks Überprüfung der konsensgemäßen Herstellung der Anlage wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51/1991 idF. BGBI. I Nr. 50/2025, und der §§ 34, 37, 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBI. Nr. 215/1959 idF. BGBI. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt. Diese wurde ursprünglich für Dienstag, den 17.02.2026, anberaumt und wird auf

Mittwoch, den 18.02.2026, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8510 Stainz, Sauerbrunn 58, Grundstück Nr. .81, KG 61244 Trog, verschoben.**

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1. Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)